

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

44. Jahrgang Braunschweig, den 24. März 2017 Nr. 3

Inhalt	Seite
Auslegung eines Bebauungsplanes .....	5
Berichtigung der Auslegung des Bebauungsplans „Forschungszentrum Rebenring“, HA 128 vom 26. September 2016 .....	5
Genehmigung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung .....	6

## Auslegung eines Bebauungsplanes

### I

#### Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 21. Februar 2017 beschlossene Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Stöckheim-Süd“, ST 83, Stadtgebiet zwischen Leiferdestraße, Leipziger Straße und der 110 kV-Leitung (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemarkung Stöckheim, Flur 4, Flurstücke 94/2, 118/1 und 119 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gemarkung Leiferde, Flur 2, Flurstück 30 (Geltungsbereich C), Stadtgebiet Gemarkung Rautheim Flur 4, Flurstück 199/2 (Geltungsbereich D) und Stadtgebiet Gemarkung Rautheim, Flur 3, Flurstück 121 (Geltungsbereich E) wird gemäß Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), bekannt gemacht.

### II

#### Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

### III

#### Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

### IV

#### Auslegung und Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

Die Satzung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung kann im Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen- Bauen- Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und samstags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 21. März 2017

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

#### Berichtigung der Auslegung des Bebauungsplans „Forschungszentrum Rebenring“, HA 128 vom 26. September 2016

Die Veröffentlichung der Auslegung des Bebauungsplans „Forschungszentrum Rebenring“, HA 128 vom 26. September 2016 ist wie folgt zu berichtigen:

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rückwirkend zum 8. Juli 2013 in Kraft gesetzt.

Braunschweig, den 21. März 2017

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
i. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

**Genehmigung und  
Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung**

**I**

Genehmigung der Änderung  
( § 6 BauGB)

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stöckheim-Süd“, Stadtgebiet zwischen Leiferdestraße, Leipziger Straße und 110 kV-Leitung, mit Verfügung vom 15. März 2017 gem. § 6 BauGB genehmigt.  
(Az.: ArL-BS 21101-101000-130/747)

**II**

Verletzung von Vorschriften  
(§§ 214, 215 BauGB)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

**III**

Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung  
( § 6 BauGB)

Die vorstehende Änderung mit der dazugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung liegt beim Referat Bauordnung, Beratungsstelle Planen- Bauen- Umwelt, Langer Hof 8, 5. Stock, Zimmer 503, während der Publikumszeiten, werktags außer mittwochs und sonnabends von 8.30 bis 13.00 Uhr, donnerstags auch von 14:30 bis 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehend aufgeführte Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Braunschweig, den 21. März 2017

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I.V.  
Leuer  
Stadtbaurat